

3108/J XXIII. GP

Eingelangt am 10.01.2008

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Johann Maier
und GenossInnen
an den Bundesminister für Inneres
betreffend „Videoüberwachung in Österreich“**

Während die Videoüberwachung durch Sicherheitsbehörden im Sicherheitspolizeigesetz (SPG) geregelt ist, gibt es keine ausdrückliche gesetzliche Regelung für die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen an öffentlichen Orten bzw. in öffentlich zugänglichen Räumen durch Private. Das Regierungsbereinkommen von SPÖ und ÖVP sieht daher u.a. auch eine gesetzliche Regelung der Videoüberwachung Privater vor:

,In gewissen Bereichen, wie Überwachung von Plätzen und Kriminalitäts-Hot-Spots hat sich die bereits im Sicherheitspolizeigesetz geregelte Videoüberwachung als sinnvoll erwiesen. Neben diesen sinnvollen gesetzlichen Regelungen werden taugliche Rechtsgrundlagen für Videoüberwachung durch Private im öffentlichen Raum geschaffen, damit sowohl dem Rechtsstaat wie auch dem Grundrecht auf Datenschutz und Privatsphäre entsprochen wird und diese Materialen für die Verfolgung von Straftaten verwendet werden können. Dies auch in Hinblick auf bereits bestehende Kooperationen, z.B. mit öffentlichen Transportunternehmen wie den ÖBB oder dem Wiener Linien. "(Auszug Regierungsbereinkommen).

Auf Basis des nunmehr vorgelegten Berichts der Datenschutzkommission zur Videoüberwachung soll eine Novellierung des DSG erfolgen.

Mit der AB 4659/XXII.GP vom 17.11.2006 wurden die Fragen in der Anfrage betreffend Videoüberwachung in Österreich von Ihrer verstorbenen Vorgängerin beantwortet. Aus systematischen Gründen werden u.a. auch dieselben Fragen wieder gestellt, um die aktuellen Zahlen für das Jahr 2007 zu erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Inneres nachstehende

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage:

1. Wie viele Videoüberwachungen (Audiovisuelle Überwachungen) nach § 54 SPG wurden durch die Polizei 2007 beantragt (Stichtag 31.12.2007)? Wie viele wurden davon nach Befassung des Rechtsschutzbeauftragten genehmigt (Aufschlüsselung jeweils auf Bundesländer)?
2. Welche genehmigten Standorte zur Videoüberwachung nach § 54 SPG gab es mit 1. Jänner 2008 überhaupt in Österreich (Aufschlüsselung jeweils auf Bundesländer)?
3. In wie vielen Fällen wurden personenbezogene Bilddaten von den Sicherheitsbehörden bzw. Strafverfolgungsbehörden bislang verwendet, die Rechtsträger des öffentlichen oder privaten Bereiches mittels Einsatz von Bild- und Tonaufzeichnungsgeräten rechtmäßig ermittelt und den Sicherheitsbehörden bis zum Stichtag 31.12.2007 übermittelt haben (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)?
4. Welche Summe wurde von den Sicherheitsbehörden 2006 und 2007 bislang in den Kauf und Installation von Videokameras und Videoüberwachungssysteme investiert (Aufschlüsselung auf Jahre und Bundesländer)? Welche budgetären Planungen für den Ankauf und Installation bestehen für das Jahr 2008? Wie viele Videokameras und Videoüberwachungssysteme sollen 2008 angekauft werden?
5. Wie hoch beliefen sich im Jahr 2007 die Betriebskosten für alle Standorte der Videoüberwachung monatlich (Aufschlüsselung auf Standorte)?
6. Wie hoch beliefen sich im Jahr 2007 die Personalkosten für alle Standorte der Videoüberwachung monatlich (Aufschlüsselung auf Standorte)?
7. Welche konkreten kriminalpolizeilichen Erfolge sind durch den Einsatz von genehmigten Videokameras bzw. Videoüberwachungssysteme in den überwachten Gebieten, Örtlichkeiten, Gebäuden oder Straßen in den Jahren 2006 und 2007 belegbar (ersuche um Darstellung der Erfolge)?
8. In welchen genehmigten videoüberwachten Gebieten, Örtlichkeiten, Gebäuden bzw. Straßen gab es in diesem Zeitraum dadurch einen nachweisbaren Rückgang von Straftaten (ersuche

um detaillierte Darstellung)? Ist eine präventive Wirkung nachweisbar?

9. Können Sie ausschließen, dass sich die Straftaten durch die Videoüberwachung lediglich an andere Orte (die noch nicht überwacht werden) verlagert haben? Wenn ja, wie begründen Sie dies?
10. Welche sonstigen Nachteile sind aufgrund der Videoüberwachung von Gebieten, Örtlichkeiten, Gebäuden oder Straßen aufgetreten und dem Ressort im Jahr 2007 bekannt geworden?
11. In welchen Mitgliedsstaaten der EU ist die Videoüberwachung des öffentlichen Raum durch Private ausdrücklich gesetzlich geregelt? Wie sehen diese Regelungen jeweils aus?
12. Wie beurteilt das Innenministerium den publizierten Bericht der Datenschutzkommision zur Videoüberwachung durch Private auf Basis der bisherigen Genehmigungen? Welche Schlussfolgerungen werden daraus gezogen?